

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 28. Februar 2022

Prot.-Nr. 044

Eignerstrategie für die Städtischen Betriebe Olten (sbo)/Genehmigung

Ausgangslage

Die Eignerstrategie mit den **sbo** läuft per Ende 2021 ab. Sie läuft jedoch ohne Intervention des Stadtrates für ein weiteres Jahr. Die Direktion Finanzen und Dienste schlägt verschiedene Anpassungen vor. Diese betreffen insbesondere die Klimastrategie 2050 des Bundes sowie eine mittelfristig gendergerechte Besetzung der Funktionen der sbo.

Bereinigte Eignerstrategie für die städtischen Betriebe Olten (sbo)

1. Allgemeine Bestimmungen

Die **sbo** sind eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung, zu 100% im Besitz der Einwohnergemeinde der Stadt Olten. Zweck und Organisation der **sbo** sind in den rechtsetzenden Statuten vom 23. März 2000 festgelegt. In diesem Rahmen gibt der Stadtrat in Form einer Eignerstrategie Zielsetzungen und Rahmenbedingungen vor. Er stützt sich dabei auf die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien für die Public Corporate Governance der Einwohnergemeinde Olten (EGO) betr. Vertretung in der strategischen Führung von öffentlichen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz der EGO vom 24. Oktober 2016.

2. Zweck der Eignerstrategie

Die Eignerstrategie nennt die Gründe der Beteiligung und gibt strategische und politische Ziele der Eignerin vor, innerhalb derer sich die **sbo** mit ihrer Unternehmensstrategie zu bewegen haben. Die Vorgaben der Eignerstrategie sind von der strategischen und operativen Führungsebene der Unternehmung bei ihrer Tätigkeit zu beachten. Abweichungen sind transparent darzulegen und zu begründen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Eignerin, von den Vorgaben in der Eignerstrategie nur bei dringlicher und sachlicher Notwendigkeit und nach Rücksprache mit der strategischen Führungsebene der Unternehmung abzuweichen.

3. Ziele der Eignerin

Der Stadtrat verfolgt mit der Beteiligung an den **sbo** folgende Zielsetzungen:

- a. eine sichere Energieversorgung mittels eigenen Anlagen und Netzen;
- b. ein ausgewogenes Angebot an frei wählbarer Produkt- und Dienstleistungspalette in den Sparten Elektrizität, Gas und Wärme zu marktorientierten Preisen, mit der qualitativen Ausrichtung auf Energieeffizienz, Ökologie, erneuerbare Energien und unter betrieblicher Berücksichtigung der Klimastrategie 2040 des Stadtrates von Olten;
- c. eine sichere, qualitativ hochstehende und effiziente Wasserversorgung in der Stadt Olten und den von den **sbo** versorgten Gemeinden;

- d. eine sichere, qualitativ hochstehende und effiziente öffentliche Beleuchtung auf dem Gebiet der Stadt Olten;
- e. Unterstützung bei der Umsetzung der Energierichtplanung;
- f. Umstellung auf einen CO₂-neutralen Betrieb des Gasnetzes mit erneuerbaren Energieträgern analog der Klimastrategie 2050 des Bundes;
- g. Unterstützung der Kundinnen und Kunden beim Umstieg auf erneuerbare Energien.

4. Vorgaben der Eignerin

4.1 Unternehmerische Vorgaben

- a. Die Eignerin erwartet, dass die **sbo** betriebswirtschaftlich, kundenorientiert und nachhaltig geführt werden und sich bei den Dienstleistungen und Beteiligungen an der Klimastrategie 2050 des Bundes und für den eigenen Betrieb an der Klimastrategie 2040 des Stadtrates von Olten ausrichten. Dazu hat der Verwaltungsrat eine Unternehmensstrategie zu formulieren.
- b. Die Eignerin erwartet von den **sbo** den statutarisch festgelegten, jährlich zu vereinbarenden Betrag, welcher sich insbesondere aus den Posten Konzessionsgebühr, angemessene Verzinsung des Dotationskapitals, angemessene Beteiligung an der Rendite des effektiven Eigenkapitals, Verwaltungskostenbeitrag sowie zulässige unentgeltliche Leistungen zusammensetzt.
- c. Eine Öffnung der Eigentümerschaft kann geprüft werden, wenn diese unter strategischen und strukturellen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint.
- d. Geeignete Kooperationen und Beteiligungen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten, nachhaltigen Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit oder des Wissens im Bereich Dekarbonisierung fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch und wirtschaftlich sowie organisatorisch und operationell zielführend – einzugehen bzw. nach Möglichkeit weiterzuentwickeln. Eingegangene Kooperationen und Beteiligungen sind regelmässig auf ihre Wirtschaftlichkeit, ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für die Unternehmung sowie auf die Vereinbarkeit mit der Klimastrategie 2050 des Bundes zu überprüfen.
- e. Investitionen in eigene Produktionskapazitäten erfolgen nach wirtschaftlichen Kriterien und beschränken sich grundsätzlich auf regionale Anlagen und erneuerbare Energien.
- f. Die **sbo** können weitere Leistungen in Infrastruktur- und Versorgungsbereichen sowie Leistungen ausserhalb des Gemeindegebietes der Einwohnergemeinde Olten erbringen, sofern sie den Zielen der Eignerin (vgl. Ziff. 3 hievor) dienen.
- g. Die **sbo** streben mittels angemessenen Ersatzinvestitionen und regelmässigem Unterhalt im Bereich der Anlagen und Netze eine hohe Versorgungssicherheit an. Sie folgen dem Standard des jeweiligen anerkannten Standes der Technik.

4.2 Finanzielle Vorgaben

- a. Die **sbo** erwirtschaften in sämtlichen Geschäftsfeldern, mit Ausnahme der Wasserversorgung, im Rahmen der regulatorischen Grenzen eine risikobereinigte marktübliche Eigenkapitalrendite. Sie erstellen dazu jährlich einen Benchmark.

- b. Die Wasserversorgung ist kostendeckend (Vollkosten) unter Beachtung der kantonalen Gesetze und Fachrichtlinien zu führen.
- c. Pro Geschäftsfeld wird eine Spartenrechnung geführt.
- d. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit (Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital) trägt den erwarteten Risiken Rechnung.
- e. Die **sbo** nehmen die Drittmittelbeschaffung selbständig vor.

4.3 Vorgaben zur Personalpolitik

Die **sbo** setzen sich bei den mit ihnen verbundenen Unternehmen für eine sozialverträgliche Personalpolitik und für Ausbildungsplätze ein und weisen diese Anstrengungen gegenüber der Eignerin transparent aus. Die sbo streben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern auf allen Ebenen an.

4.4 Vorgaben zum Risikomanagement

- a. Die **sbo** haben ein angemessenes, rollendes Risk Management über die wesentlichen Risiken zu führen und zu dokumentieren.
- b. Das Risk Management ist durch die Revisionsstelle zu prüfen.
- c. Über das Risk Management wird jährlich gegenüber der Eignerin Bericht erstattet.

4.5 Vorgaben zu Aufsicht und Controlling

- a. Der Verwaltungsrat der **sbo** informiert den Stadtrat jährlich im Rahmen eines Jahresgesprächs über den Geschäftsgang und über die Erfüllung der vorgegebenen Ziele. Die Eignerin kann dafür geeignete Indikatoren definieren.
- b. Die Legislative als Oberaufsicht wird via Geschäftsbericht über den Geschäftsgang in Kenntnis gesetzt.
- c. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe, unabhängige Revisionsstelle.

5 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie ersetzt diejenige vom 18. März 2018 vollumfänglich. Sie tritt rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft und gilt für vier Jahre. Ohne entsprechenden Stadtratsbeschluss gilt sie danach für jeweils ein weiteres Jahr.

Anpassungen seitens der Eignerin aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen der Eignerin oder besonderen Vorkommnissen können durch den Stadtrat jederzeit beschlossen werden.

Die aktuelle Eignerstrategie wird dem Gemeindeparlament jeweils zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

1. Die Eignerstrategie der Städtischen Betriebe Olten (sbo) wird genehmigt.
2. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:

Mitglieder des Verwaltungsrats der sbo (**durch Dir. Finanzen**)

Sekretär des Verwaltungsrats der sbo (**durch Dir. Finanzen**)

Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.